

Datum der Bekanntgabe: 04.02.2004

Muster: Schempp-Hirth
Duo Discus

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
396

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Schempp-Hirth Technische Mitteilung Nr. 396-9 vom 30.01.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Schempp-Hirth
Duo Discus

- **Baureihen:** Duo Discus

- **Werk-Nrn.:** Werk-Nrn.: 1 bis 164

Betrifft:

Tragflächen, Verklebung des oberen Holmgurtes mit dem Holmsteg
- evtl. fehlerhafte Holmgurt-Holmsteg-Verklebung

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Inspektion und ggf. Reparatur der Tragflächen (oberer Holmgurt / Holmsteg) gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung.

Fristen:

Durchführung bis spätestens 30.04.2004.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA geprüft mit Approval-No.: 2004-935 am 04.02.2004.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
